

## Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **29.11.2023**, 18:00 Uhr, **Sitzungssaal, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt am Rübenberge**

Anwesend:

**Ortsbürgermeister/in**

Frau Melanie Stoy

**Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Frau Hera-Johanna Nielsen

**Mitglieder**

Herr Harald Baumann

Herr Dietmar Fienemann

Herr Willi Ostermann

Herr Moritz Plinke

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Hergen-Herbert Scheve

**Verwaltungsvorstand**

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiterin 2

**Beratende Mitglieder**

Herr Peter Hake

Herr Thomas Stolte

**Verwaltungsangehörige/r**

Frau Isa Wedemeyer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

5 Personen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:14 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.11.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2024; Beteiligung der Ortsräte 2023/208
- 6 Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. /Stadtteil Kernstadt 2023/241
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Feststellungsbeschluss
- 7 Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt 2023/240/1  
2023/240
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss
- 8 Herstellung einer neuen Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Lüningsburg in Neustadt a. Rbge.; Projektfeststellung 2023/249
- 9 Erschließung B-Plan Nr. 170 "Westlich Heidland" in Neustadt a. Rbge.; Projektfeststellung: Endausbau Garten- und Landschaftsbauarbeiten 2023/248
- 10 Erschließung B-Plan Nr. 128K "Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker" in Neustadt a. Rbge.; Projektfeststellung Garten- und Landschaftsbauarbeiten 2023/257
- 11 Planung von Projekten
- 12 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 12.1 Bezuschussung des Kinderkarussells auf dem Weihnachtsmarkt mit 500,- €
- 12.2 Antrag der Fußballmannschaft B 2 des FC Wacker Neustadt auf Zuschuss für die Mannschaftsfahrt nach Spanien
- 13 Sitzungstermine 2024
- 14 Anfragen

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Stoy eröffnet die Sitzung, sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 6 (Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Vorlage 2023/240) und 7 (Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Vorlage 2023/241) werden einstimmig getauscht.

Tagesordnungspunkt 12.2 (Antrag der Fußballmannschaft B 2 des FC Wacker Neustadt auf Zuschuss für die Mannschaftsfahrt nach Spanien) wird einstimmig abgesetzt, da der Antrag im Arbeitskreis des Ortsrates noch nicht vorbesprochen wurde.

## 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.11.2023

Herr Plinke erklärt, dass seine Anfragen aus der Sitzung am 01.11.2023 nicht korrekt wiedergegeben worden seien und kündigt an, diese unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen“ schriftlich einzureichen.

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.11.2023 wird genehmigt.

## 3. Berichte und Bekanntgaben

Keine

## 4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

a) Frau Plein beantwortet eine Anfrage von Herrn Wachsmuth zu Verkehrsregeln nach Fertigstellung der Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt. Die Verkehrssituation werde beobachtet und bei Bedarf kurzfristig Änderungen vorgenommen. Eine Verschlechterung sei noch nicht absehbar. Entsprechende Veränderungen liegen im Ermessen der Verkehrsbehörde, die Politik solle aber grundsätzlich beteiligt werden.

b) Zu Tagesordnungspunkt 5 „Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2024; Beteiligung der Ortsräte“ (Vorlage 2023/208): Ist angesichts der für die nächsten Jahre ausgewiesenen Fehlbeträge die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gesichert? Gem. § 23 KomHKVO müsse dafür u.a. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen sein.

5. **Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2023/208  
2024; Beteiligung der Ortsräte**

Herr Ostermann schlägt im Namen der UWG-Ortsratsfraktion die nachfolgend beschlossenen Maßnahmen vor. Die übrigen Ortsratsmitglieder schlagen keine Maßnahmen vor und begründen dies mit der angespannten Haushaltslage.

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt nimmt die Ansätze für das Jahr 2024 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt schlägt nachstehende Maßnahmen vor:
  - Es soll ein Nutzungskonzept für das Veranstaltungszentrum Leinepark (VZL) unter Führung der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ortsrat Neustadt, Vereinen und Verbänden erstellt werden. Für das noch seit Jahren ausstehende Sanierungskonzept sollen Planungsmittel in auskömmlicher Höhe eingestellt werden.
  - Die Verwaltung wird beauftragt eine Aktualisierung der Zusammenstellung des Ist-Zustandes zur Sanierung der Schulen, der städtischen Turnhallen und der städtischen Elementarerziehungseinrichtungen in der Kernstadt zu erstellen.
  - Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger in Kontakt zu treten, um stadteinwärts auf der Landwehr von Wassermann bis zur Hans-Böckler-Straße eine Markierung zum Schutz der Radfahrer anbringen zu lassen, da die Radfahrer nach Aussage der Verwaltung auf der Straße fahren müssen.

Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und - sofern notwendig - zu begründen.

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 6. | <b>Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung<br/>         Bahntrasse südliche Kernstadt und<br/>         Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung<br/>         Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. /Stadtteil<br/>         Kernstadt</b><br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Feststellungsbeschluss | 2023/241 |
|----|---|----------|

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt wird, wie in den Anlagen 1.1 und 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/241 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlagen 1.1 und 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/241 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt wird festgestellt. Die Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Stadtteil Kernstadt, an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- |    |   |                        |
|----|---|------------------------|
| 7. | <b>Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche<br/>         Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt</b><br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Satzungsbeschluss | 2023/240/1<br>2023/240 |
|----|---|------------------------|

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt wird, wie in den Anlagen 1.1, 1.2 und 1.3 zu den Beschlussvorlagen Nrn. 2023/240 und 2023/240/1 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlagen 1.1, 1.2 und 1.3 zu den Beschlussvorlagen Nrn. 2023/240 und 2023/240/1 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/240). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/240 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

8. **Herstellung einer neuen Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Lüningsburg in Neustadt a. Rbge.; Projektfeststellung** 2023/249

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Dem Bau einer zweiten Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Lüningsburg als Ergänzung zu der bestehenden Anlage wird zugestimmt. Planung, Ausschreibung, Bau und Inbetriebnahme werden von der Verwaltung ausgeführt.

9. **Erschließung B-Plan Nr. 170 "Westlich Heidland" in Neustadt a. Rbge.; Projektfeststellung: Endausbau Garten- und Landschaftsbauarbeiten** 2023/248

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Herstellung der Grünanlagen im Neubaugebiet „Westlich Heidland“ durch die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. (GEG) und Hannoversche Volksbank Projektentwicklung (HVP) gemäß den beigefügten Planungen des Ingenieurbüros rmk, Celle, wird zugestimmt.

10. **Erschließung B-Plan Nr. 128K "Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker" in Neustadt a. Rbge.; Projektfeststellung Garten- und Landschaftsbauarbeiten** 2023/257

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Herstellung der Grünanlagen im Erschließungsgebiet „Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker“ durch die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH gemäß den beigefügten Planungen des Ingenieurbüros rmk, Celle, wird zugestimmt.

11. **Planung von Projekten**

Der Punkt soll als Standard-Tagesordnungspunkt für künftige Sitzungen aufgenommen werden für Ideen und Brainstorming zu Projekten des Orsrates. Gegebenenfalls sollen Bürger in diese Überlegungen eingebunden werden.

## 12. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

Es liegen keine neuen Anträge vor.

### 12.1. Bezuschussung des Kinderkarussells auf dem Weihnachtsmarkt mit 500,- €

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Ortsrat Neustadt übernimmt für einen Tag die Kosten i. H. v. pauschal 500,00 EUR für das Kinderkarussell auf dem Neustädter Weihnachtsmarkt.

### 12.2. Antrag der Fußballmannschaft B 2 des FC Wacker Neustadt auf Zuschuss für die Mannschaftsfahrt nach Spanien

Abgesetzt

## 13. Sitzungstermine 2024

Der Ortsrat legt die folgenden Sitzungstermine für das Jahr 2024 fest:

03.01.  
07.02.  
06.03.  
03.04.  
08.05.  
05.06.  
07.08.  
04.09.  
02.10.  
06.11.  
04.12.

## 14. Anfragen

### 14.1. Querungshilfen

Herr Plinke fragt, wann der Baubeginn der sechs Querungshilfen an den Straßen „Hans-Böckler-Straße“, „Kornstraße“ und „Im Heidland“ geplant ist.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Der Baubeginn ist für Frühjahr 2024 geplant. Der genaue Zeitpunkt ist vom Wetter und den Kapazitäten der bauausführenden Firma abhängig.*

## 14.2. Markierung Fahrradstreifen

Herr Plinke erkundigt sich, wann der Fahrradstreifen „Mecklenhorster Straße“ an der Einmündung „Hannoversche Straße“ rot markiert wird, ähnlich wie in der Königsberger Straße an den Einmündungen.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Da die Kreuzung Mecklenhorster Straße/Hannoversche Straße Teil der Landesstraße 191 ist, fällt diese in die Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV). Rotmarkierungen an Radwegefuhrten oder Schutzstreifen werden durch die NLStBV Hannover grundsätzlich nur an Unfallschwerpunkten durchgeführt. So wurde beispielsweise an der Kreuzung Wunstorfer Straße/Siemensstraße (B442/Rewe) die westliche Querung des Radweges über die Siemensstraße markiert, die gegenüberliegende Radwegequerung (Marschstraße) aber nicht. Die Kreuzung Mecklenhorster Straße/Hannoversche Straße ist aktuell kein Unfallschwerpunkt.*

*Die Königsberger Straße und auch die Lindenstraße sind wiederum städtische Straßen. Die Stadt markiert die Fahrradschutzstreifen auf ihren Straßen immer auf Höhe jeder Einmündung. Die Region Hannover markiert Fahrradschutzstreifen komplett rot (Beispiel Otternhagener Straße).*

## 14.3. Vortrag „Umgang mit Extremwetterlagen“

Herr Plinke bedankt sich dafür, dass der ABN zum Thema „Starkrisikomanagement“ einen Vortrag plant. Zusätzlich habe er explizit auch zum Thema „Vorbereitung auf kommende Hitzewellen“ gefragt. Schulen, Krankenhaus, Altenheime seien davon besonders betroffen. Welche Maßnahmen zum Schutz der besonders gefährdeten Gruppen der Schüler, Patienten und Bewohner sind schon umgesetzt? Welche weiteren Maßnahmen zur Risikominimierung sind in Planung, welche in der Umsetzungsphase?

## 14.4. Planungen ehemaliges Familagelänge Siemensstraße

Herr Ostermann sich, was auf dem ehemaligen Familagelände an der Siemensstraße geplant ist und ob Bauvoranfragen oder Bauanträge vorliegen. Frau Plein führt dazu aus, dass die Planungen auf dem ursächlichen Bebauungsplan beruhen. Aktuell stehe der neue Eigentümer in Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde. Herr Ostermann wünscht sich eine ausführlichere Auskunft über das Protokoll.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Der Bereich südlich der Siemensstraße zwischen Hans-Böckler-Straße und Bahntrasse soll auf Anlass eines Investors einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Die geplante Bebauung soll auf der Grundlage des wirksamen Bebauungsplanes Nr. 136 „In der Kassebeern“ genehmigt werden. Es sind gemäß den festgesetzten Gebietsarten (GE und MI) gewerbliche und mischgebietstypische Nutzungen vorgesehen. Bezüglich des Maßes der baulichen Nutzungen werden die Grundflächenzahl, die Geschossflächenzahl und die maximale Anzahl der Vollgeschosse eingehalten. Bei einzelnen Festsetzungen, die nicht die Grundzüge der Planung berühren, kann eine Befreiung erteilt werden, wenn die Abweichung*



*städtebaulich vertretbar ist. Die naturschutzrechtlichen Belange werden zwischen dem Antragsteller und der Unteren Naturschutzbehörde unmittelbar abgestimmt.*

Frau Stoy schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:58 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(vgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 02.01.2024